

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichsamte des Innern.

**Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.**

**XXVII. Jahrgang.**

**Berlin, Freitag, den 24. März 1899.**

**N<sup>o</sup> 12.**

<b>Inhalt:</b> 1. <b>Konjunkt-Befen:</b> Ernennungen; — Exequatur- Ertheilung . . . . . Seite 99	des Schlussprotokolls zum Zollvereinsvertrage vom 8. Juli 1867 vorgezeichneten Zollbegünstigung . . . 101
2. <b>Finanz-Befen:</b> Nachweisung der Einnahmen des Reichs vom 1. April 1898 bis Ende Februar 1899 . . . . . 100	4. <b>Kolonial-Befen:</b> Ermächtigung zur Vornahme von Civilhandelsacten im Schutzgebiete Kamerun . . . 101
3. <b>Zoll- und Steuer-Befen:</b> Ausschließung der im Aus- land entzimmten Weibledabfälle von der in Biffer 2	5. <b>Polizei-Befen:</b> Ausweitung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 101

### I. K o n j u n k t - B e f e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konjul in Madrid von Zedlin zum Konjul in Paris zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konjul in St. Louis, Meier, zum Konjul in Rotterdam zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konjul in Jerusalem, General-Konjul von Tischenborf, zum Konjul in Algier zu ernennen geruht.

Dem zum Konjul der Dominikanischen Republik in Berlin ernannten Kaufmann Sallu Segall ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.